

Handreichung für Schülerinnen und Schüler der FOS Kaisersesch (kurz)

Liebe Schülerinnen und Schüler der FOS Kaisersesch,

Ihr seid jetzt die „Großen“ an unserer Schule. Wir Lehrer möchten Euch gern als erwachsene Persönlichkeiten behandeln. Deshalb würden wir uns freuen, wenn Ihr Eurerseits Verantwortung für Euer Verhalten übernehmt.

Umgang mit Fehlzeiten

- Ist ein Schüler verhindert, am Unterricht teilzunehmen, gibt er die Gründe schriftlich an. Bei längerer Verhinderung ist die Schule in Stufe 12 **spätestens am dritten Tag**, in Stufe 11 am nächsten Schultag zu unterrichten.
- Nach Ablauf dieser Frist sind die versäumten Stunden oder Tage **unentschuldig**. Nach zwei schriftlichen Mahnungen wird der Schüler/die Schülerin nach 10 Fehltagen oder 20 Fehlstunden automatisch ausgeschult.
- Bei regelmäßigen Fehlzeiten wegen Krankheit ordnet die Schule eine Vorladung beim **Amtsarzt** an, um eine generelle Schultauglichkeit zu prüfen. Die Kosten hat der Schüler/die Schülerin zu tragen.
- Im **Praktikumsbetrieb** sind Fehlzeiten von insgesamt bis zu 9 Praktikumstagen zulässig. Weitere (auch entschuldigte) Fehltage müssen in den Schulferien im Betrieb nachgearbeitet werden.

(Schulordnung für die öff. berufsbildenden Schulen vom 9. Mai 1990, § 23 Schulversäumnisse)

Fehlt ein Schüler an Nachschreibeterminen, kann der Lehrer die Leistung mündlich überprüfen.

(Schulordnung für die öff. berufsbildenden Schulen v. 9. Mai 1990, § 31 Grundlagen der Leistungsbewertung)

Einhaltung der Schulordnung

Folgende Verhaltensweisen sind ein Verstoß gegen die Schulordnung:

- Störungen des Unterrichts
- Verletzungen der Teilnahmepflicht am Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen
- fehlende Hausaufgaben
- wiederholtes Zuspätkommen
- Rauchen außerhalb der Raucherzone (alte Bushaltestelle)
- Verunreinigung der Klassenzimmer und des Schulgeländes (inklusive der Bürgersteige) durch Zigarettenreste und sonstigen Müll
- Aufenthalt auf den Fluren während der Pausen
- Benutzung von Smartphones im Unterricht und außerhalb der Klassenräume
- Nichtabsetzen von Kappen/Mützen im Unterricht, Konsum von Energy-Drinks/Kaugummi im Unterricht
- Sachbeschädigung

Die Schule kann erzieherische Maßnahmen verhängen:

- verhaltensbedingte Mahnung. Die Mahnung kann mit geeigneten Maßnahmen verknüpft werden
- zeitweise Wegnahme v. Gegenständen (bei Verweigerung: Unterrichtsverweis mit Belehrung über den Aufenthalt auf dem Schulflur und verhaltensbedingte Mahnung)
- Nachsitzen am Nachmittag z.B. wegen wiederholten Zuspätkommens (verantwortl.: anordnende Lehrkraft)
- Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen (z.B. Schulhof kehren)

Führen erste und zweite Mahnung nicht zum Erfolg, können Ordnungsmaßnahmen verhängt werden:

- schriftlicher Verweis durch den Schulleiter
- Ausschluss von Ausflügen, Klassenfahrten, Schulveranstaltungen (Abschlussfeier) durch Klassenkonferenz
- Schulverweis durch den Schulleiter

(Schulordnung für die öff.berufsbildenden Schulen vom 9. Mai 1990, §61 Verstöße gg. die Ordnung der Schule)

Volljährige Schüler(innen): Die Schule ist verpflichtet, bei wiederholten Verstößen gegen die Schulordnung auch die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler zu informieren. Dies gilt auch, wenn das Bestehen der Klasse 11 oder der Abschlussprüfung gefährdet ist. Die volljährigen Schüler werden vorab über diese Auskünfte in Kenntnis gesetzt. (Schulgesetz vom 30. März 2004, § 4 Information durch die Schule)

Nichtversetzung

Die FOS darf **maximal drei Jahre** besucht werden. Es darf also nur eine Klasse einmal wiederholt werden. Ein zweimaliges Wiederholen von Klasse 11 oder ein zweimaliges Wiederholen von Klasse 12 ist nicht möglich. Wer bereits Klasse 11 wiederholt hat, darf Klasse 12 nicht wiederholen.

Die fristgemäße Abgabe der Wochenberichte und Fachbericht ist Voraussetzung für Versetzung in Klasse 12. (§ 61 Schulordnung für die öff.berufsbildenden Schulen vom 9. Mai 1990; § 51 Nichtversetzung).

✂-----✂

Ich habe die Handreichung für Schülerinnen und Schüler der FOS Kaisersesch zur Kenntnis genommen.

Name des Schüler/der Schülerin

Klasse

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Ort und Datum